Anlage 4 zur GRDrs 834/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

| Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 360.0501.XXX 3650 5100 | Amt für Umwelt-schutz | EG 13 | Sachbearbeiter/in(Privates Wohnen und Wohnungsbau) | 1,0 | -- | 83.200 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer Sachbearbeiterstelle in EG 13 für die Bearbeitung und Umsetzung des Energiekonzepts „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“ bei der Abteilung Energiewirtschaft des Amts für Umweltschutz.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der Stelle ist in der „Grünen Liste“ für den Haushalt 2018 enthalten. Ihre Schaffung ist notwendig, um die Ziele des Energiekonzepts und insbesondere die darin formulierte Steigerung der Sanierungsrate und die Weiterentwicklung energetischer Vorgaben umzusetzen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Als Koordinatorin bringt die Abteilung Energiewirtschaft Entscheidungsträger und Projektverantwortliche zusammen. Sie hat die endgültige Struktur für das Energiekonzept unter Berücksichtigung bestehender Ansätze sowie 101 Maßnahmen zur Erreichung der Energieziele entwickelt. Aufgabe der Abteilung Energiewirtschaft ist es, die notwendigen energetischen Maßnahmen weiterzuverfolgen und deren Umsetzung zu steuern und langfristig sicherzustellen. Maßnahmen externer Akteure werden unterstützt. Hierzu zählen auch die bereits begonnene Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts für die stadteigenen Liegenschaften und Aktivitäten in den Bereichen Privathaushalte, Industrie, Energieversorgung und Verkehr.

Basis der bisherigen Beschlüsse des Gemeinderats ist die Verpflichtung, die europäischen Energie- und Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene umzusetzen. Dazu sind im Vergleich zum Referenzjahr 1990 der Energieverbrauch bis 2020 um 20 % zu reduzieren und der Anteil der erneuerbaren Energien an der Energiebereitstellung auf 20 % zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, wurden Maßnahmen für die Gesamtstadt identifiziert, die zentrale Bestandteile des Energiekonzepts der Stadt Stuttgart sind. Grundlage des Maßnahmenkatalogs ist die Energiebilanz, die die gesamten Energie-flüsse in der Stadt periodisch abbildet und damit die Entwicklung des Energieverbrauchs und den Erfolg bereits umgesetzter Maßnahmen sichtbar macht.

Zur Erreichung der Ziele müssen eine Vielzahl von Maßnahmen in den verschiedenen Arbeitsfeldern Stadtverwaltung, Gebäude und Wohnen, Verkehr, Industrie und Gewerbe, Handel, Dienstleistung (GHD) sowie Energieversorgung umgesetzt werden. Für eine nachhaltige Entwicklung über 2020 hinaus wurde unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele von EU, Bund und Land zudem auch eine langfristige Perspektive „Klimaneutralität“ bis 2050 vorgegeben.

Die Stuttgarter Haushalte stellen nach der Industrie den zweitgrößten Verbraucher dar. Um die urbane Energiewende in Stuttgart erfolgreich zu gestalten, ist es insbesondere notwendig, die privaten Haushalte hinsichtlich ihres Energieverbrauchs zu sensibilisieren und von der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen zu überzeugen. Dies kann zum einen durch Informationsveranstaltungen, Broschüren oder andere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten erfolgen. Zum anderen sind Angebote zu schaffen, die die Umsetzung von energetischen Maßnahmen attraktiver machen. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit dem Energieberatungszentrum unter anderem ein modulares Sanierungsdienstleistungspaket entwickelt. Dieses umfasst beispielsweise Angebote für Wohneigentümergemeinschaften, Straßenzugsanierungen oder ein Sanierungskomplettpaket. Neben der Sanierung des Wohnungsbestands spielt die Entwicklung zukunftsfähiger Gebäudekonzepte für Neubauten eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Energieziele. Die neuen Gebäude müssen so konzipiert werden, dass sie dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 gerecht werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bislang wird das Energiekonzept inklusive aller Handlungsfelder von den beiden zum Stellenplan 2016 für das Energiekonzept geschaffenen Stellen bearbeitet. Ein Großteil der Aufgaben im Bereich Wohnen wurde bisher über das Forschungsvorhaben des Bundes „Stadt mit Energieeffizienz – SEE“ wahrgenommen, das zum 31.12.2017 ausläuft.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stellenschaffung könnten im Energiekonzept aufgeführte Themenfelder nur unzureichend weiterbearbeitet werden. Einige Handlungsfelder, wie die Bereiche private Haushalte und Wohnungsbau, könnten nur rudimentär oder gar nicht bearbeitet werden. Bereits begonnene Aktivitäten zur Steigerung der Sanierungsrate, wie die Entwicklung eines Sanierungsdienstleistungspakets, könnten nicht fortgesetzt werden. Dies hätte zwangsläufig zur Folge, dass die im Energiekonzept definierten Ziele nicht erreicht werden könnten.

# 4 Stellenvermerke

Keine